

534/J XXI.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten G. Moser, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend Ausbau der VerbraucherInnenchutzagenden

In den letzten Jahren nahm das Waren - und Dienstleistungsangebot enorm zu und wurde zunehmend unübersichtlicher. Ebenso haben sich die Vertriebsmethoden in den letzten Jahren stark verändert. Zeitgemäßer VerbraucherInnenchutz, wie seit 1997 auf EU - Ebene angestrebt, würde sich nach dem "Vorsorge -" bzw. "Verursacherprinzip" orientieren und folglich eine Verlagerung der Verantwortung hin zu den Verursachern umfassen. Durch die Neuordnung der EU - Dienststellen in der EU - Kommission erhielt der zu ständige Kommissar für VerbraucherInnenchutz zusätzlichen Kompetenzen. Gesundheit, VerbraucherInnenchutz und Lebensmittelrecht wurden in der Generaldirektion für Gesundheit und VerbraucherInnenchutz zusammengefaßt. In diversen Programmen und Entwürfen dieses Wirkungsbereichs wird der vorsorgeorientierte bzw. integrative Ansatz betont. In ihnen kommt die angesichts des erweiterten Warenangebots und der Liberalisierung der Märkte zunehmende Bedeutung und Gewichtung des VerbraucherInnen - schutzes zum Ausdruck.

Auf nationaler Ebene behindert die gänzliche Aufsplitterung des VerbraucherInnenbereichs (Lebensmittelbereich im Min. f. Gesundheit und Soziales, Nichtlebensmittelbereich im Min. f. Justiz, technische Marktüberwachung im Min. für Wirtschaft und Arbeit) die erforderliche Weiterentwicklung in Richtung der Erfüllung wesentlich Kriterien eines zeit - gemäßen VerbraucherInnenchutz, wie:

klare Vorgaben und strenge Regelungen für den Produktions- und Dienstleistungsbereich,

umfassende Kontrolle, die die Einhaltung dieser Bestimmungen tatsächlich gewährleistet,

Informationsoffensive,
Beratung der Konsumentinnen und Konsumenten,

konkrete Hilfestellungen bei Beschwerden.

Vor dem Hintergrund der vielfältigen Aufgabenstellungen und Herausforderungen des VerbraucherInnenchutz erscheinen die Aussagen des Koalitionsübereinkommens,

die Regierungserklärung sowie die Regelung der Kompetenzen durch das Bundesministeriumsgesetz in höchstem Ausmaße inadäquat.

Wechselten die Kompetenzen in den vergangenen Gesetzgebungsperioden bereits fünfmal, so erfolgt nun durch die Dreiteilung der Agenden eine gänzliche Abwertung dieses jedem Einzelnen betreffenden zentralen politischen Handlungsfeldes. Vor allem wurde den EU - Strukturen und den Vorhaben auf europäischer Ebene (Verbesserung der Information und des Wissens der Verbraucherinnen, ein leichter Zugang zum Recht und die Zusammenführung der Marktüberwachung) nur in äußerst geringem Umfang Rechnung getragen.

Außerdem erfuhren bereits in der Vergangenheit die Verbraucherinnenagenden eine vergleichsweise geringe budgetäre Dotierung von 36 Millionen jährlich, so droht angesichts der budgetären Situation eine weitere Ausdünnung.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Auf welche Weise gedenken Sie den oben angeführten wesentlichen Kriterien eines zeitgemäßen VerbraucherInnenschutzes gerecht zu werden, welche diesbezügliche Aktivitäten werden Sie setzen?
2. Welche Gesichtspunkte waren ausschlaggebend für die Segmentierung der VerbraucherInnenschutzagenden? In welcher Weise soll künftig die nötige Koordination erfolgen und ein Effizienzverlust verhindert werden?
3. Das Wissen der Konsumentinnen bedarf in Zukunft einer starken Erweiterung in Richtung Ausgangs- und Inhaltsstoffe sowie Produktionsweise von Konsumartikeln, damit sie besser entscheiden können, ob dies ihren Qualitätsvorstellungen entspricht. Auf welche Weise werden Sie für eine möglichst umfassende Information der VerbraucherInnen sorgen?
4. In welcher Form werden Sie die geplanten Aktivitäten der EU im VerbraucherInnenbereich vorantreiben und in nationale Regelungen überführen, auf welche werden Sie besonderes Gewicht legen?
5. Wiederholt kam es zu einer Verzögerung der Umsetzung von EU - Richtlinien, zuletzt der über Preisangaben: Wann wurden jeweils welche EU - Verbraucherrichtlinien umgesetzt (unter Angabe der von Brüssel vorgeschriebenen Frist), welche gilt es in nächster Zeit umzusetzen?
6. Laut dem Entwurf zur Novelle des Preisauszeichnungsgesetzes kann der Handel künftig entscheiden, in welcher Mengeneinheit Waren ausgezeichnet werden. Außerdem sollen Betriebe mit weniger als neun Vollzeitbeschäftigten von der Regelung gänzlich ausgenommen werden. Da diese Regelungen dem VerbrauchInnen -

schutz gänzlich zuwiderlaufen, erhebt sich die Frage, ob Sie nicht auf eine verbraucherInnenfreundlichere Preisauszeichnung dringen werden. Wenn nein, warum nicht?

7. Inwiefern entspricht die geplante Novelle des Preisauszeichnungsgesetzes nicht der EU - Richtlinie und wesentlichen Kriterien eines zeitgemäßen VerbraucherInnen - schutzes?
8. Die Marktüberwachung unterliegt in Österreich - entgegen den sachlichen Erfordernissen - starken föderalistischen Prinzipien.
 - a) Welche Maßnahmen zur Effizienzsteigerung gedenken Sie vorzutreiben?
 - b) Wie erfolgt die Marktüberwachung der Medizinprodukte?
 - c) Wie wird die Einhaltung der CE - Kennzeichnung kontrolliert?
9. Welche budgetäre Forderungen werden Sie für den Bereich des VerbraucherInnen - schutzes geltend machen?
10. Werden Sie die Lebensmittelüberwachung in Österreich (dies betrifft Personal, Kontrolldichte und die Kontrolleinrichtungen, Ausbildungsprogramme (Spezialisierungen), neue Kontrolleinrichtungen, LM - Monitoring, und die erforderliche Budgeterweiterung) ausweiten?
11. Werden Sie eine Initiative für die Novellierung des LMG hinsichtlich der Sicherstellung von Bestrafungen bei illegalen Feilbieten setzen?
12. Werden Sie das LMG hinsichtlich der verpflichtenden Veröffentlichung der Namen von Firmen und Produkte, wenn gegen rechtliche Bestimmungen verstoßen wird, abändern lassen?